

Anlage zum Bebauungsplan „Steinweg“, Öllingen

Pflanzliste

Pflanzenauswahl		Flächen / Maßnahmen	
		PFG 1	PFG 2
Großkronige Bäume			
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>	x	
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	x	
Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>	x	
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>	x	
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	x	
Salweide	<i>Salix caprea</i>		x
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>		x
Mittelkronige Bäume			
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	x	
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	x	
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	x	
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>	x	
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>		x
Wildbirne	<i>Pyrus pyraster</i>		x
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	x	x
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>	x	
Obstbaum, regionaltypisch, als Hochstamm, Sorten s. nachfolgende Liste		x	
Sträucher			
Hasel	<i>Corylus avellana</i>		x
Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>		x
Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>		x
Europäisches Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>		x
Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>		x
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>		x
Holunder	<i>Sambucus nigra</i>		x
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>		x
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>		x
Gemeiner Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>		x

Pflanzenauswahl		Flächen / Maßnahmen	
		PFG 1	PFG 2
Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>		x
Saatgutmischungen			
„Schmetterlings- und Wildbienenraum“ von Knappkon oder gleichwertig		x	
„Kräuter und Blumen dauerhaft niedrig“ von Knappkon oder gleichwertig		x	
05 Mager- und Sandrasen von Rieger-Hofmann oder gleichwertig			x
07 Ufermischung von Rieger-Hofmann oder gleichwertig			x

Regionaltypische Obstbaumsorten

- Äpfel: Berner Rosenapfel, James Grieve, Bittenfelder, Brettacher, Danziger Kantapfel, Glockenapfel, Gravensteiner, Jakob Fischer, Jakob Lebel, Kardinal Bea, Josef Musch, Hauxapfel, Krügers Dickstiel, Klarapfel, Welschisner, Boikenapfel, Bohnapfel; Lohrer Rambur, Winter-Rambur
- Birnen: Alexander Lucas, Conference, Albecker Birne, Gelbmöstler, Gräfin v. Paris, Gute Graue, Köstliche aus Charneux, Palmischbirne
- Steinobst: Italienische Zwetschge, Hauszwetschge, Hanita

Mindestqualität zum Zeitpunkt der Pflanzung

Großkronige Bäume: Hochstämme oder Stammbüsche, 3-4 x verpflanzt, Stammumfang (StU) 16 -18 cm

Mittelkronige Bäume: wie vorher, jedoch StU 12-14 cm

Obstbäume: Obstbaum-Hochstämme, o.B., Stammumfang 10-12 cm, Stammhöhe mind. 1,80 m, regionaltypische Sorten.

Sträucher: Strauch, 2 x verpflanzt, mit oder ohne Ballen, je nach Pflanzzeitpunkt, Höhe 80-120 cm

Hinweise:

- Bei straßenbegleitenden Pflanzungen sind ausschließlich Alleebäume mit geradem, durchgehendem Leittrieb aus extraweitem Stand verwenden. Es sind auch Kugel- und Säulenformen zulässig.
- Es ist gebietsheimisches Saat- und Pflanzgut mit Herkunftsnachweis zu verwenden.

Vorgaben für die Ausführung und Pflege

Gehölze:

Für die Baumpflanzungen sind Hochstämme zu verwenden und mit einem Dreibock zu sichern. Die Bäume sind entsprechend der Vorgaben in der Planzeichnung zu pflanzen.

Insbesondere für Straßenbäume ist auf einen ausreichend großen Bodenstandsraum zu achten - luft- und wasserdurchlässig, durchwurzelbar - Mindestbreite: 2,0 m, Tiefe: 0,80 bis 1,0 m; der Untergrund ist zusätzlich aufzulockern.

Bäume sind auch nach Beendigung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege weiterhin bei Notwendigkeit mit einem Pflegeschnitt zu versehen.

Strauchpflanzungen sind in Gruppen zu jeweils fünf Pflanzen zu setzen. Die Pflanzung erfolgt im Dreiecksverband mit einem Reihenabstand von 1,5 m und einem Abstand innerhalb der Reihe von ebenfalls 1,5 m. Zur Erhöhung der Artenvielfalt sind mindestens 5 Straucharten aus der Pflanzliste zu verwenden.

Für die Strauchpflanzungen ist in den ersten Jahren nach Pflanzung eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu betreiben. Anschließend werden die Gehölze alle 5-10 Jahre außerhalb der Brutzeiten (01.10.-28.02.) sukzessive auf Stock gesetzt.

Wiesen und Säume:

Das Verkehrsgrün kann je nach Bedarf 1 – 2 x im Jahr gemäht werden. Dabei sollte die Schnitthöhe 5 cm nicht unterschreiten, damit sich der Bestand schneller wieder erholt. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Mulchen ist nicht zulässig.

Extensive, blütenreiche Wiesen (PFG 2) sind 2 x, maximal 3 x, im Jahr zu mähen. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Frühester Mahdzeitpunkt ist der 1.7. Mulchen ist nicht zulässig.

Ausführungszeitpunkt der Pflanzung:

Die öffentlichen Grünflächen sind von der Stadt spätestens mit Fertigstellung der Erschließung zu bepflanzen. Die Durchgrünung und Eingrünung auf den privaten Grundstücken muss spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung des Gebäudes erfolgen.

Erhalt und Pflege der Pflanzungen:

Sämtliche im Rahmen des Bebauungsplans festgesetzten Pflanzungen auf öffentlichen und privaten Grünflächen sind vom Grundstückeigentümer im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Ausgefallene Pflanzen sind artgleich zu ersetzen.